

AMTSBLATT

der Gemeinde Gleichamberg

mit Informationen aus dem
Gemeindebereich

10. Jahrgang 02/2012 kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 1 09. Februar 2012

Amtliche Bekanntmachungen

3. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleichamberg in der Sitzung am 23.01.2012 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

Artikel 2

Der § 11 Abs. 4 wird wie folgt erweitert:

Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine Entschädigung in Höhe von 1.475,- € (je Monat).

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichamberg, den 30.01.2012

gez. Köhler

Bürgermeister

Dienstsiegel

Bürgermeister- und Landratswahlen am 22. April 2012

Für die stattfindende Bürgermeister- und Landratswahl werden wieder ehrenamtliche Wahlhelfer für die Besetzung der Wahlvorstände und des Gemeindevwahlausschusses benötigt. Die Parteien und Wählergemeinschaften sollten hierzu Vorschläge unterbreiten.

Beschluss Nr. 50/2011 vom 14.11.2011

Bestellung eines Gemeindevwahlleiters für die Bürgermeisterwahl am 22. April 2012

- 1.** Der Gemeinderat beschließt, dass für den Fall, der amtierende Bürgermeister wird als Bewerber für die Bürgermeisterwahl gewählt, **Herr Peter Müller** zum Gemeindevwahlleiter bestellt wird.
- 2.** Der Gemeinderat beschließt unter den in Ziffer 1 genannten Voraussetzungen, dass **Frau Petra Werner** zum stellvertretenden Gemeindevwahlleiter bestellt wird.

gez. Köhler

Bürgermeister

Erste Bekanntmachung des Gemeindevwahlleiters der Gemeinde GLEICHAMBERG zur Wahl des Bürgermeisters am 22. April 2012

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 1.** In der **Gemeinde Gleichamberg** wird am **22. April 2012** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des

Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für

Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,

- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist

vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Hildburghausen oder im Gemeinderat der Gemeinde Gleichamberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

- 3.1. Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevorstand bei der Gemeinde bis zum 19. März 2012 18:00 Uhr ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften werden vom Gemeindevorstand mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung

Mo., Mi., Do.	9:00 – 16:00 Uhr
Di.	9:00 – 18:00 Uhr
Fr.	9:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge von Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungslisten bei der Gemeinde zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten des Gemeindevorstandes leisten.

Unterstützungslisten dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungs-

unterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung der Unterstützungsunterschrift ungültig.

Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

- 3.2. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.
- 3.3. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuem Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.
- 3.4. Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindevahllleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1. gemachten Ausführungen gelten entsprechen.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 09. März 2012 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindevahllleiter, Herrn Müller, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 09. März 2012 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahllleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19. März 2012 18:00 Uhr behoben sein. Am 20. März 2012 tritt der Gemeindevahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

gez. Köhler

Bürgermeister

Motorsägenlehrgänge

Im Bereich des Forstamtes Heldburg finden im II. Quartal 2012 wieder Motorsägenlehrgänge statt.

Interessenten melden sich bitte bei der Revierleiterin B. Memmler unter 0172 3480209 oder in der Gemeindeverwaltung.

Der Lehrgang dauert 3 Tage. Bitte geben Sie an, ob Sie werktags oder am Wochenende teilnehmen möchten. Der genaue Ort und Termin wird Ihnen mitgeteilt, wenn im Forstamt die entsprechende Einteilung erfolgt ist.

Für Nichtwaldbesitzer werden 147,- € Teilnehmergebühr erhoben, Waldbesitzer zahlen 50,- €.

Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes 2012/13 (01.09.12 - 31.08.13)

Im Zuge einer korrekten Planung und Auslastung der vorhandenen Plätze in den Kindergärten Gleichamberg und Bedheim sowie der Umsetzung des Thüringer Familienförderungsgesetzes benötigen wir von allen interessierten Eltern, die ein Kind **erstmalig** in einer unserer Einrichtungen unterbringen wollen, eine verbindliche Anmeldung dieses Kindes für das zukünftige Kindergartenjahr.

Bitte übergeben Sie das ausgefüllte nachstehende Formular bis spätestens zum 24.02.12 an Ihre gewünschte Einrichtung.

Anmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt können nur noch bedingt Berücksichtigung finden.

Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes im Jahr 2012/13

Name des
Kindes:.....

Geburtsdatum:.....

.

Wohnanschrift:.....

.

Kindertagesstätte:.....

voraussichtl. Monat der Aufnahme:.....

.....

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Aufgrund freier Platzkapazitäten können in **Gleichamberg** jetzt Kinder **aus allen Ortsteilen** aufgenommen werden.

Hundeanmeldung

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Hundeanmeldung mit Chip und Versicherungsnachweis bis zum 01. März 2012 erbracht werden muss.

Information des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung

Das Bodenordnungsverfahren nach § 56 i.V. m. § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz „Milchviehanlage Reurieth“ ist abgeschlossen. Die Bekanntmachung und Offenlegung der Schlussfeststellungen vom 30.11.2011 liegt vom 14.02.2012 bis einschließlich 29.02.2012 in der Gemeindeverwaltung Gleichamberg während der Dienststunden (montags, mittwochs und donnerstags 9.00 – 16.00 Uhr, dienstags 9.00 – 18.00 Uhr, freitags 9.00 – 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet II „Am Aschenbach“ Gleichamberg

Mit Bescheid vom 25.01.2012 Az. I/10/3-BP-15/11 hat das Landratsamt Hildburghausen die vom Gemeinderat Gleichamberg am 13.10.2011 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet II „Am Aschenbach“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text einschließlich Begründung, genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 des BauGB in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des B-Planes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienstzeiten (Mo., Mi., Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Di. 9:00 – 18:00 Uhr, Fr. 9:00 – 12:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Gleichamberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 21 Abs. 4 ThürKO wird hingewiesen.

Öffentliche Auslegung

Unsere bayerische Nachbargemeinde Trappstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld, wird in die Dorferneuerung einbezogen. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit bittet sie um Auslegung des Flurbereinigungsbeschlusses.

BEKANNTGABE

Der Beschluss zur Anordnung der Dorferneuerung Trappstadt 2 und die Gebietskarte liegen

vom 20.02.2012 bis 05.03.2012

in der Gemeinde Gleichamberg, Neuer Weg 8, 98646 Gleichamberg

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Diese Unterlagen können darüber hinaus in den nächsten drei Monaten auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/service/>)

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Würzburg, den 07.12.2011

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

(S)

gez.

Steffen Mehling

Techn. Amtmann

Ende amtlicher Teil

Impressum

Informationen

Altkleidersammlung

Die Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. (TALISA) führt am **Samstag, den 18.02.2012** eine **Altkleidersammlung** durch.

Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige BürgerInnen Ihres Landkreises Hildburghausen übergeben.

Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit.

Bedheim -	Standort Am Brauhaus	10.00 - 10.30 Uhr
Simmershausen -	Standort Am Backhaus	10.45 - 11.15 Uhr
Gleicherwiesen -	Standort Marktplatz	11.30 - 12.00 Uhr

Eicha -	Standort Bushaltsstelle/Dorfplatz	12.15 - 12.45 Uhr
Gleichamberg -	Standort Am Brauhaus	13.00 - 13.30 Uhr
Roth -	Standort Dorfplatz vor der Kirche	13.45 - 14.15 Uhr
Zeilfeld -	Standort Dorfplatz	14.30 - 15.00 Uhr

Karneval

Am 11. Februar 2012 führt der GKV ab 20:01 Uhr seinen diesjährigen Faschingstanz mit DJ Marco im Kulturhaus durch.

Wie in jedem Jahr werden die besten Verkleidungen von Gruppen und Einzelpersonen prämiert. Der Verein weist darauf hin, dass nur Kostümierte in die Wertung kommen, die bis 21:00 Uhr erschienen sind.

Durst und gute Laune sind mitzubringen.

Am Sonntag, dem 12. Februar 2012, findet ab 14:01 Uhr an gleicher Stelle, ebenfalls mit DJ Marco der Kinderfasching statt. Hierzu sind unsere jüngsten Narren recht herzlich eingeladen.

„Gleichamberg Helau“

Neue Sportgruppe

Im Sportverein „Blau-Weiß“ Bedheim soll eine neue Sportgruppe für Breitensport gebildet werden. Interessenten melden sich bitte telefonisch bei Frau Hendrich an (0157 71807898).

Termin – donnerstags 19:00 Uhr.

Bedum Helau

Jubiläumskonzert des KJOG

Das Kinder- und Jugendorchester Gleichamberg e. V. begeht in diesem Jahr sein 10 – jähriges Jubiläum.

Am **11. Mai 2012** findet zum Auftakt der Feierlichkeiten ab 19:30 Uhr im Stadttheater Hildburghausen das

Konzert des Jugendorchesters

statt.

Die Karten kosten im Vorverkauf 10,-- €. Vorverkaufsstelle für Restkarten ist die Gemeindeverwaltung.

Am Sonntag, dem **13. Mai 2012**, findet ab 10:00 Uhr vor dem Kulturhaus ein Freundschaftsmusizieren statt.

Lesekönigin aus Zeilfeld - Lesen macht neugierig

Melissa Liebermann heißt die Siegerin des Vorlesewettbewerbs an der Regelschule Römhild. Es waren insgesamt sechs Vorleser aus den sechsten Klassen zum Wettstreit angetreten. Das sich gleich drei Jungs für die Endrunde beteiligten war sehr erfreulich.

Lesen macht neugierig, das fanden auch die Teilnehmer des diesjährigen Lesewettbewerbes, der am 12. Dezember, wie seit vielen Jahren, in der weihnachtlich geschmückten Stadtbibliothek stattfand .

Fanny Kirmes stellte uns ihr Lieblingsbuch „Vier zauberhafte Schwestern“ von Sheridan Winn vor. Melissa Liebermann zeigte uns ihr Können mit „Beste Freundin, blöde Kuh!“ von Patricia Schröder. Franz Hummel schickte uns bei seiner Buchvorstellung auf eine Reise ins Abenteuer mit „Der Schatz des Kolumbus“ von dem Autor Ulf Blanck. Seinen Lieblingsautor Erich Kästner stellte uns Lucas Kirbis mit „Emil und die Detektive“ vor. Er sprang netterweise für einen kranken Mitschüler ein und meisterte seine Sache gut. Franka Kipping machte uns neugierig auf das Buch von Enid Blyton „Fünf Freunde - Drei aufregende Entdeckungen“. Zuletzt kam Anton Brachmann als Detektivgeschichten-Fan mit „Die Detektivbande und der große Fahrradklau“ von Sabine Kaufhold an die Reihe. Im ersten Teil des Wettbewerbes hatten alle ihr Lieblingsbuch mit unterschiedlichen Themen im Gepäck.

Die sechs Sechstklässler hatten ihre Vorträge gut vorbereitet. Die Schwierigkeit lag jedoch darin, zusätzlich einen Fremdtext zu lesen. Diesmal suchte Frau Leib-Mänz aus „Die Märchen der Brüder Grimm“- u.a. „Katze und Maus in Gesellschaft“ aus.

Alle haben bewiesen, dass es auch in der heutigen Zeit, die von modernen Medien geprägt ist, noch Kinder- und Jugendliche gibt, die gerne und gut lesen.

Die Fünftklässler verschafften sich einen Überblick, wie der Lesewettbewerb abläuft, damit sie für das nächste Jahr gut aufgestellt sind.

Freude und Spaß am Lesen ließen alle Teilnehmer am Wettstreit erkennen und boten den Zuhörern zwei interessante und unterhaltsame Lesestunden.

Die Jury, die aus den Deutschlehrerinnen Frau Thomas, Frau Bohlig und Frau Friedrich sowie Frau Teuschler u. Frau Leib-Mänz von der Bibliothek bestand, ermittelte die Siegerin.

Die Schüler konnten die Zeit kaum erwarten, bis es dann am Schluss Getränke und selbstgebackene Krapfen von Frau Teuschler gab.

Die Teilnehmer erhielten Kronen, ansonsten gab es kleine Preise von der Bibliothek.

Wir wünschen Melissa viel Glück u. Erfolg im Frühjahr beim Kreiswettbewerb in Hildburghausen.

Sabine Leib-Mänz
Stadtbibliothek Römhild

Physikexkursion nach Jena

Am 06.12.2011 führten die Klassen 7a/b gemeinsam mit Frau Dreßel und Frau Köhler eine Exkursion nach Jena durch. Um 7.00 Uhr fuhren wir gemeinsam von Römhild los. Alle waren sehr gespannt und aufgeregt. Gegen 9.30 Uhr kamen wir am Optischen Museum an und wurden dort sehr nett empfangen. Hier konnte man z.B. die Entwicklung der Brille sehen. Sehr interessant waren auch die Hologrammbilder. Auch Teleskope in den verschiedensten Formen waren zu bestaunen. Die gesamte Klasse war begeistert.

Der nächste Höhepunkt führte uns durch die Innenstadt, vorbei an der alten Universität. Um 11.00 Uhr kamen wir am Planetarium an. Dann war es endlich soweit – das Licht ging aus und alle waren gespannt was man so sehen konnte. Wir erfuhren wann welche Sternbilder erscheinen und sahen die dazu gehörigen Bilder. Nach den astronomischen Informationen folgte eine Geschichte passend zum Advent: „Der Weihnachtsstern“. Alle hörten aufmerksam zu und waren fasziniert – ein sehr schönes Erlebnis.

Nach dem Besuch im Planetarium ging es zum Bummeln in die Stadt. In kleinen Gruppen erkundeten wir die Stadt und trafen uns anschließend am vereinbarten Treffpunkt wieder.

Pünktlich um 13.00 Uhr traten wir die Heimreise an. Im Bus hatten wir viel von unseren Erlebnissen zu erzählen. Es war ein sehr schöner Tag und wir erfuhren viel Neues.

Herzlichen Dank an Frau Dreßel und Frau Köhler, die uns dies ermöglichten.

Oliver Greb
(Schüler der Klasse 7a)

Die Regelschule Römhild informiert:

Tag der offenen Tür

Am Samstag, den 25.02.2012 findet von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr der diesjährige Tag der offenen Tür statt.

Eltern und Schüler der zukünftigen Klassenstufe 5 und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich über die momentanen Bedingungen und die Arbeit an der Schule zu informieren.

Für alle Eltern, die sich unsicher über die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder sind, bieten Beratungslehrer und Schulleitung Beratungsgespräche an.

Der genaue Ablauf des Tages der offenen Tür wird rechtzeitig in der Tagespresse bekannt gegeben.

Schulname

Im August 1914 begann der Bau der Römhilder Schule, im November 1914 stand bereits der Rohbau.

1916 nahm die Herzog-Bernhard-Schule in Römhild den Schulbetrieb auf.

Das 100 jährige Schulbestehen soll 2016 gebührend gefeiert werden.

Seit der Wende trägt die Römhilder Schule keinen Namen. Diese Zeit soll beendet werden.

Eltern, Schüler, Lehrer sowie alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich an der Namensfindung zu beteiligen.

Begründete Namensvorschläge sind bitte bis zu den Osterferien (30.03.2012) im Sekretariat der Schule, An der Spring 13, 98631 Römhild schriftlich einzureichen.

Der künftige Schulname wird laut §13 Absatz 6 des Thüringer Schulgesetzes „ ... auf Vorschlag der Schulkonferenz vom Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegt.“.

Schellenberger
Schulleiter

Einladung

Hallo, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des damaligen Leichtbauplattenwerks in Gleicherwiesen. 20 Jahre sind genug des Wartens, denn auf vielfachen Wunsch laden wir Euch herzlich zur **1. Wiedersehensfeier** ein.

Wo?: Gleicherwiesen, Gaststätte „Zum lustigen Hobbit“, neben der Küche

Wann?: Am 14. April 2012, ab 15:00 Uhr bis

Wie?: Gut gelaunt – Neugierig – Durstig – Hungrig.

Fotos oder andere Erinnerungsstücke bitte mitbringen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir bis 4. April um Rückmeldung zur Teilnahme an:

Brigitte Seifert, Tel. 036875 69401 oder
Bernd Engelbrecht, Tel. 036875 60376.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen

Brigitte, Birgit und Bernd

Veranstaltungen in der Einheitsgemeinde

11.02.2012	Kostümball	Gleichamberger Karnevalsverein
11.02.2012	Faschingstanz	Feuerwehr- u. Heimatverein Bedheim
12.02.2012	Kinderfasching	Gleichamberger Karnevalsverein
12.02.2012	Kinderfasching	Feuerwehr- u. Heimatverein Bedheim
22.02.2012	Strohbären	Feuerwehr- u. Heimatverein Bedheim
09.03.2012	Kabarett mit Clemens- Peter Wachenschwanz	Gemeinde Gleichamberg
31.03.2012	Liederabend	Heimatförder-Verein Zeilfeld
07.04.2012	Osterwanderung	TSV 08 Gleichamberg
08.04.2012	Osterbrunnenfest	Feuerwehr- u. Heimatverein Bedheim
21.04.2012	Gleichberglauf	TSV 08 Gleichamberg
28.04.2012	Fahrtturnier	Reit- und Fahrverein Buchenhof
28.04.2012	Maifeuer	Die Gleichberg-Musikanten

Veranstaltungen in der Partnergemeinde

10.+11.02.12	Büttensitzung	Westheimer Narrenzunft
11.02.2012	Büttensitzung	TSV Zell
11.02.2012	Büttensitzung	KCV Knetzgau
11.02.2012	Faschingsveranstaltung	Steigerwaldclub Oberschwappach
16.02.2012	Rathaussturm und Weiberfasching	KCV Knetzgau
17.02.2012	Faschingsball	Blaskapelle Oberschwappach
18.02.2012	Büttensitzung	SV Hainert
18.02.2012	Faschingsdisco	FFW u. Musikverein Knetzgau
20.02.2012	Rosenmontagsball	TSV Knetzgau
17.+18.03.12	Hundeaussstellung	ASC Deutschland
24.03.2012	Musikantenabend	Westheimer Musikanten
31.03. u. 01.04.	Frühlingskonzert im Schloss Oberschwappach	Gemeinde Knetzgau
28.04.2012	Jubiläumskonzert	Zeller Musikanten
30.04.2012	Disco	TSV Knetzgau

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes ist der 16.03.12.